



GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 11.09.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Achatz, Stefan
Brandl, Hermann
Brückl, Andreas
Kaeser, Rosemarie
Leitermann, Theresa
Menacher, Andreas
Neppl, Stefan
Nürnberg, Josef
Schötz, Roland
Trum, Robert
Weiß, Konrad

Schriftführerin

Ludwig, Stefanie

Weitere Anwesende:

Niedermaier Franz, Corwese GmbH zu Top 7

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Bauer, Ingrid

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 31. Juli 2024
3. Behandlung von Bauanträgen
 - 3.1 An- und Umbau des bestehenden Anwesens (Ersatzbau) mit energetischer Sanierung auf Fl.Nr. 8, Gemarkung Niederndorf (Niederndorf)
 - 3.2 Errichtung eines Funktionsgebäudes für Hackguttheizung mit Hackgutlager und Radladergarage auf Fl.Nrn. 390/3 u. 390/4, Gemarkung Arnbruck (Waltersau)
 - 3.3 Errichtung eines überdachten Doppel-Fahrsilos auf Fl.Nr. 538, Gemarkung Arnbruck (Exenbach)
 - 3.4 Neubau Betriebsleiterwohnhaus mit Garage auf Fl.Nr. 203/1, Gemarkung Arnbruck (Schmiedau - Bauvoranfrage)
 - 3.5 Familiengerechte Erweiterung des bestehenden ehemaligen landwirtschaftlichen Wohnhauses auf Fl.Nr. 897, Gemarkung Arnbruck (Thalersdorf)
4. Einbeziehungssatzung i. V. m. Klarstellungssatzung "Niederndorf" - Aufstellungsbeschluss
5. Behandlung eines Gastschulantrages
6. Informationen - Wünsche - Anträge
7. Breitband; Bekanntgabe des Ergebnisses der Markterkundung für den weiteren Breitbandausbau - Beschluss über weiteres Vorgehen

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen

- k e i n e -

2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 31. Juli 2024

GR Andreas Brückl fragt nach, was damit gemeint ist, dass in der Niederschrift unter 3.1 geschrieben steht, dass die Tatsache, dass die Stützmauer auf einer Fläche ausgeführt werden soll, die sich im Eigentum der Gemeinde befindet, privatrechtlich zu regeln ist. Bürgermeisterin Angelika Leitermann erklärt, dass eine privatrechtliche Regelung zwischen der Gemeinde und dem Bauherrn noch vorzunehmen ist. GR Andreas Brückl gibt zu Protokoll, dass die Mauer schon seit über 25 Jahren besteht und ihm diese damals seitens der Gemeinde von Bürgermeisters Brandl zugesichert wurde.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 31. Juli 2024 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Behandlung von Bauanträgen

3.1 An- und Umbau des bestehenden Anwesens (Ersatzbau) mit energetischer Sanierung auf Fl.Nr. 8, Gemarkung Niederndorf (Niederndorf)

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

3.2 Errichtung eines Funktionsgebäudes für Hackguttheizung mit Hackgutlager und Radladergarage auf Fl.Nrn. 390/3 u. 390/4, Gemarkung Arnbruck (Waltersau)

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

3.3 Errichtung eines überdachten Doppel-Fahrsilos auf Fl.Nr. 538, Gemarkung Arnbruck (Exenbach)

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

3.4 Neubau Betriebsleiterwohnhaus mit Garage auf Fl.Nr. 203/1, Gemarkung Arnbruck (Schmiedau - Bauvoranfrage)

Das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

3.5 Familiengerechte Erweiterung des bestehenden ehemaligen landwirtschaftlichen Wohnhauses auf Fl.Nr. 897, Gemarkung Arnbruck (Thalersdorf)

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

4 Einbeziehungssatzung i. V. m. Klarstellungssatzung "Niederndorf" - Aufstellungsbeschluss

Anhand von zwei Skizzen (Anlage 1) informiert Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann über die Anfrage, für den Bereich Niederndorf eine Einbeziehungssatzung i. V. m. einer Klarstellungssatzung aufzustellen, um weitere Bebauungen im südlichen Bereich zu ermöglichen.

Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, für den Bereich Niederndorf eine Einbeziehungssatzung i. V. m. einer Klarstellungssatzung aufzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

5 Behandlung eines Gastschulantrages

Bürgermeisterin Angelika Leitermann verweist auf die Behandlung eines Gastschulantrages in der Sitzung des Gemeinderates am 31. Juli 2024 unter Top 8 und berichtet, dass nun entgegen der vorherigen Vereinbarung ein neuer Gastschulantrag für den Schüler [REDACTED] [REDACTED] vorliegt, in welchem erklärt wird, dass dieser nun doch auch die 4. Klasse der Schule in Bodenmais besuchen soll.

Die Stellungnahme der Grundschule Arnbruck war ohne Einwände und auch von Seiten der Grund- und Mittelschule Bodenmais und des aufnehmenden Schulaufwandsträgers, dem Markt Bodenmais, wurden bei deren Stellungnahmen keine Einwände vorgebracht.

Der Gemeinderat beschließt, dem Gastschulantrag für den Schüler [REDACTED] für das Schuljahr 2024/2025 zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

6 Informationen - Wünsche - Anträge

Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 02.10.2024 und die Ortsbegehung im Rahmen des ISEKs voraussichtlich am 13.09.2024 um 16 Uhr stattfinden werden.

GR Andreas Menacher regt an, alte Schilder, welche z. B. noch auf die geschlossene Zahnarztpraxis verweisen, zu entfernen. Angelika Leitermann trägt vor, dass die Gemeinde nur die Schilder auf Gemeindegrund entfernen kann.

Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert, dass seit dieser Woche die Baumaßnahmen im Bereich Hochfelder begonnen haben. Der zweite Bautrupps wird etwa zwei Wochen nach dem ersten Bautrupps starten. Rigolen werden eingebaut. Jedoch sei es vom Wetter abhängig, ob dieses Jahr noch asphaltiert wird.

Auf Nachfrage von GR Stefan Achatz teilt Angelika Leitermann mit, dass die dicken Rohre beim Hochbehälter das Quellwasser ableiten. Die Quelle schüttet so gut, dass die Gemeinde Arnbruck nach Aussage des Wasserwirtschaftsamtes auch die Nachbargemeinde mitversorgen könnte. Hinsichtlich der Wassernutzung wartet die Gemeinde derzeit noch auf den Bescheid des Wasserwirtschaftsamtes.

Der Gemeinderat beschließt, bis zum Eintreffen des Herrn Niedermaiers zum Tagesordnungspunkt 7 gegen 20 Uhr, mit den Tagesordnungspunkten 11 und 8 der nichtöffentlichen Sitzung fortzufahren.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

7 Breitband; Bekanntgabe des Ergebnisses der Markterkundung für den weiteren Breitbandausbau - Beschluss über weiteres Vorgehen

Nach Eintreffen des Herrn Niedermaier von der Fa. Corwese GmbH in Heretsried wird nach Behandlung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte 11 und 8 mit der öffentlichen Sitzung fortgefahren.

Herr Niedermaier stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (vgl. Anlage 2) die Ergebnisse der Markterkundung für den weiteren Breitbandausbau vor. Die Bandbreite jedes aktuellen Adresspunktes wurde erfragt, unabhängig davon, ob die maximale Bandbreite von den Nutzern beantragt wurde. Im Plan sind die Anwesen, welche mit dem Höfe-Programm Glasfaser erhalten haben grün dargestellt. Der Ortskern ist im Vergleich zum Außenbereich unterversorgt. Ziel ist es nun mit Hilfe des neuen Förderprogrammes Breitband in der Gemeinde Arnbruck flächenmäßig auszubauen. Förderfähig sind alle, die im Download unter 300 Mbit erreichen, somit alle die noch keinen Glasfaseranschluss haben. Im Plan sind diese blau dargestellt. Förderfähig wären damit 620 Adressen. Die Kosten betragen 6,2 Mio. €. Der Bund trägt im Rahmen dieser Förderung 60 % und das Land 30%, sodass bei der Gemeinde 10% und damit 620.000 € verblieben. Es gibt aber eine Härtefallregelung, wenn konkrete Angebote vorliegen. Die durchschnittliche Finanzkraft der Gemeinde Arnbruck liegt bei 1,2 Mio. €. 30% davon sind 372.000 €. 250.000 € sind dann zu 90% förderfähig. Der Gemeindeanteil liegt, sofern die Härtefallregelung greift, dann bei 25.000 € zzgl. 620.000 € abzgl. 372.000 €, somit gesamt bei 273.000 €.

Auf Nachfrage teilt Herr Niedermaier mit, dass auf die Hausbesitzer keine Kosten umgelegt werden. Die gesamten Kosten tragen Bund, Länder und die Gemeinde. Die einzigen Kosten, welche die Verbraucher zahlen sind die Vertragsgebühren. Herr Niedermaier erklärt, dass die Bewilligung von der erreichten Punktzahl abhängig ist. Letztes Jahr konnte die Gemeinde 235 Punkte und heuer 304 Punkte erzielen, womit sie heuer gute Chancen hat. Letztes Jahr wurden insgesamt 3 Mrd. Euro, heuer werden 2 Mrd. Euro und nächstes Jahr wird nur noch 1 Mrd. Euro verteilt. Er rät dazu, schnell zu sein.

Auf Nachfrage von GR Robert Trum informiert Herr Niedermaier, dass der Förderantrag bis 30.09. eingehen muss. Aus dem Budget mit 2 Mrd. Euro könnte die Gemeinde Arnbruck heuer noch schöpfen, wenn der Förderantrag noch rechtzeitig eingeht. Für die Umsetzung hat die Gemeinde nach Vertragsabschluss 48 Monate Zeit. Beim vorläufigen Förderbescheid werden die Mittel reserviert. Die Frage von Bürgermeisterin Angelika Leitermann, wann eine Auszahlung erfolgen würde, kann nicht beantwortet werden. Die Firma Corwese würde die Gemeinde während dieses Projektes begleiten. Angelika Leitermann berichtet, dass die Gemeinde mit Bund und Länder Geld investiert für Leitungen, welche die Telekom später nutzt. Herr Niedermaier teilt mit, dass später Gegenstand der Ausschreibung sein wird, dass die Leerrohre der Gemeinde erworben werden. Der Regelpreis liegt bei etwa 70 €/lfm, bei Leitungen im Grünstreifen bei 30 €/lfm.

Es gäbe auch ein Lückenschlussprogramm mit einer Gesamtsumme von 1 Mio. €. Dabei würde das Geld aber nicht mal für den Ortskern reichen. Zudem gehe es hier nach dem Windhundprinzip. Insgesamt stehen 100 Mio. € zur Verfügung. Die Gemeinde müsse sich zwischen Standardprogramm und Lückenschlussprogramm entscheiden. Die Gemeinde kann immer aussteigen, bis der Vertrag steht. Die 50.000 € Beratungsleistungen werden zu 100 % gefördert. Es ist später auch möglich, Adressen zu reduzieren, jedoch ist dies nicht ratsam.

Der Gemeinderat beschließt, dass alle im Markterkundungsverfahren gemeldeten Lücken im Antrag berücksichtigt werden sollen, auch um möglichst schnell den Antrag einreichen zu können. Eine Reduzierung der auszubauenden Adressen erfolgt ggf. im weiteren Verfahren. Die Verwaltung wird ermächtigt und gebeten, den Förderantrag in den nächsten Tagen umgehend einzureichen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Anschließend wird mit der nichtöffentlichen Sitzung fortgefahren.

Für die Richtigkeit:
Arnbruck, 24. September 2024

L e i t e r m a n n
Erste Bürgermeisterin

L u d w i g
Schriftführerin

Erweiterungsbereich:



Mögliche Satzungsgrenze:



Ausbau Breitbandversorgung Gemeinde Arnbruck



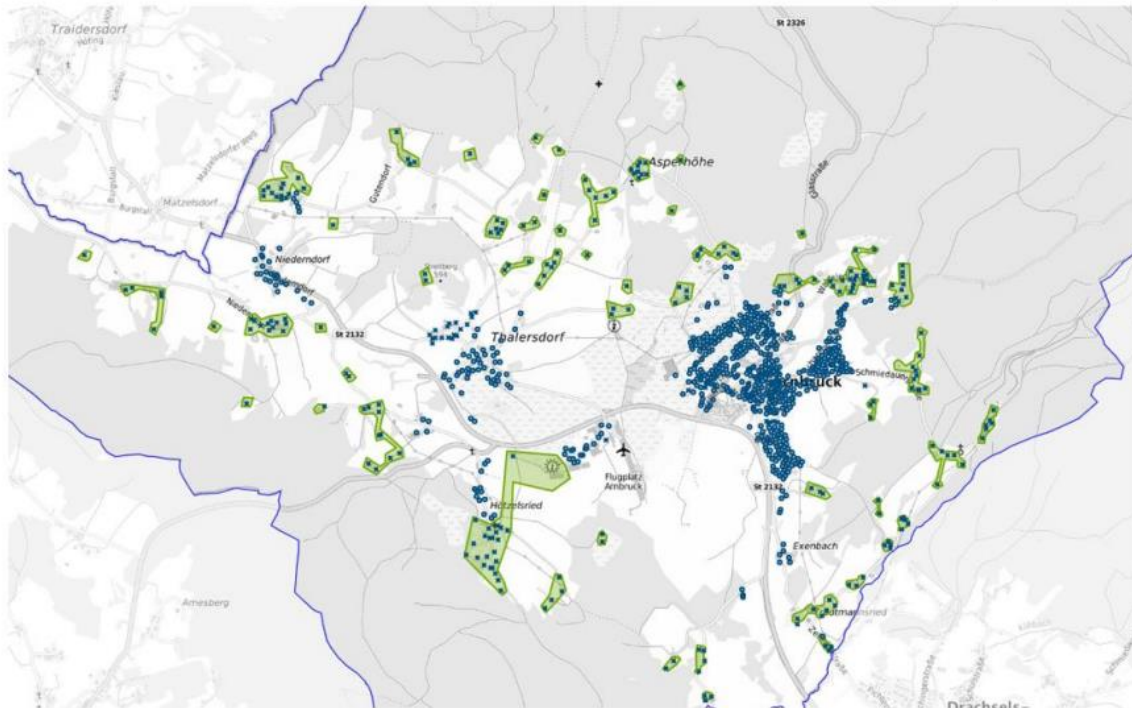
MEV Bund 2024 – weitere Vorgehensweise



www.corwese.de

© Corwese GmbH

Ergebnis MEV Arnbruck 2024



www.corwese.de

© Corwese GmbH

Art des Raumes	RmbH
Fördersatz im Rahmen Bundesförderung	60,00%
Ausbaukosten (Wirtschaftlichkeitslücke)	6 200 000€

Fördersatz Kofinanzierung Land Bayern	30,00%

Förderanteil Bund	3 720 000,-
Förderanteil Ko-Finanzierung	1 860 000,-
Eigenanteil Kommune	

Härtefall?	nein
------------	------

Ergebnis	
Ausbaukosten	6 200 000,-
Förderanteil Bund	3 720 000,-
Förderanteil Kofinanzierung	1 860 000,-
Förderanteil Gesamt	5 580 000,-
Eigenanteil Kommune	620 000,-
Prozentualer Eigenanteil Kommune	10,00%

© Corwese GmbH

Statistische Basisinformationen je AGS

Bereich

Gemeindeschlüssel	Gemeinde	Anzahl Adressen	Alternative Angabe	Anzahl Adressen in weißen Flecken	Alternative Angabe	Anzahl gültig/befragte Adressen	Alternative Angabe	EWA-Quote (in %)	Einwohnerdichte (in EW/km²)	Berücksichtigung MEV-Ergebnisse 2023 auf Basis der Gültig R1, 2.0 (In der Fassung vom 31.03.2023)
09276113	Gemeinde Ambruck	905	899	12	74	275	279	31	52	

Prognose (zusätzliche Punktzahl bezogen auf die Gemeindegewalt und Ihre Angaben)

Das Punktemessungs-Programm basiert auf den Gemeindegewalt der jeweiligen Angabe im jeweiligen Bundesland der jeweiligen Daten. Diese Punktemessungen repräsentieren die für eine Befragung in bestenfalls relevanten Stichprobengrößen.

Das Punktemessungs-Programm gibt den Ergebnissen für die Angabe, die auf Grundlage der von Ihnen eingereichten Daten einen Punktwert von über 300 Punkten einbringt, für diese wird der Punktwert der Empfehlung ausgeschrieben, die weiteren Schritte für ein Pilotenverfahren einleiten. Wollt für einen Antrag weniger als 60 % der Gemeindegewalt aus 2023 prognostiziert, erhöht der Punktwert des Erfolgsaussicht über den Angebotsmöglichkeit als gering ist.

Sie einrichten mit den von Ihnen gefüllten Angaben: 288 Punkte

Kriterium 1: Nachschlüssel	Punkte
Kriterium 1: Sonstige Angaben/Schuldung bestehender Vermögensgegenstände (Bürgerliste)	80
Kriterium 2: Digitale Teilhabe in öffentlichen Räumen	100
Kriterium 4: Einkommensumme Zusammenkunft	0

Punktwert
304 (288 + 16)

Aufgrund der Erfahrungen im 2023 werden die Ergebnisschritte für die Berücksichtigung Ihres Antrags im Pilotenverfahren 2024 – sofern Sie Sie einreichen – als hoch eingeschätzt.

Im vorangegangenen Pilotenverfahren 2023 wurden in Bayern Anträge für eine als Gemeindegewalt von 288 bewilligt. Der prognostizierte Punktwert über 300 Punkte entspricht 100 Prozent der garantierten Gemeindegewalt. Durch könnte Ihr Verfahren aus Position qualifiziert sein.

Wollt empfehlen Ihnen, die weiteren Schritte für ein Pilotenverfahren einleiten und als Kandidateneingangsverfahren durchzuführen. Sollte sich nach der Durchführung des MEV der Punktwert von über 300 Punkten bestätigen, können Sie die Möglichkeit eines vorgeschlagenen Angebots in der Piloten.

Wollt empfehlen betonen, dass diese Prognose keine Befragungsgarantie.

© Corwese GmbH

Breitbandausbau Arnbruck 2024



Alternative 2 weiteres Vorgehen (seit 5.9. möglich)

- **zweiter Aufruf zum Lückenschluss-Pilotprogramm**
 - Förderung für kleine Gebiete die bei einem laufenden/abgeschlossenen Ausbau nicht erschlossen werden
 - Auf kleine Projekte bis zu 1 Mio Ausgaben beschränkt (vorher 500.000€)
 - Keine Abhängigkeit von Punktebewertung des Vorhabens
 - Vereinfachtes Verfahren

- **Aber**
 - Entweder Lückenschluss oder Standard Förderprogramm pro Jahr möglich
 - Die Mittel sind auf 100 Mio (Bundesweit) im Jahr 2024 begrenzt
 - Es gilt das Windhundprinzip
 - Datum des Antragseingang ist maßgeblich wenn alle Mittel gebunden sind

www.corwese.de

© Corwese GmbH

Breitbandausbau Arnbruck 2024



Beschlussvorschlag

Es sollen alle im Markterkundungsverfahren gemeldeten Lücken im Antrag berücksichtigt werden, auch um möglichst schnell den Antrag einreichen zu können.

Eine Reduzierung der auszubauenden Adressen erfolgt ggf. im weiteren Verfahren.

Die Verwaltung wird ermächtigt und gebeten den Förderantrag in den nächsten Tagen umgehend einzureichen.

Dafür:

Dagegen:

www.corwese.de

© Corwese GmbH

Backup

Breitbandausbau Arnbruck 2024

Punktekompass

Prognose (voraussichtliche Punktzahl bezogen auf die Gemeindeauswahl und Ihre Angaben)

Die Punktekompass-Prognose basiert auf den Grenzpunktzahlen der bewilligten Anträge im jeweiligen Bundesland des Vorjahres. Diese Grenzpunktzahlen repräsentieren die für eine Bewilligung im letzten Jahr notwendige Mindestpunktzahl. Der Punktekompass prognostiziert hohe Erfolgsaussichten für Anträge, die auf Grundlage der von Ihnen eingegebenen Daten einen Punktwert von über 300 Punkten erhalten. Für diese wird der Punktekompass die Empfehlung aussprechen, die weiteren Schritte für ein Förderverfahren einzuleiten. Wird für einen Antrag weniger als 80 % der Grenzpunktzahl aus 2023 prognostiziert, schätzt der Punktekompass die Erfolgsaussichten einer Antragsbewilligung als gering ein.

Sie erreichen mit den von Ihnen getätigten Angaben: **304 Punkte**

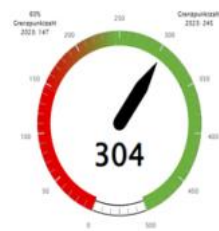
Kriterium 1: Nachholbedarf	80
Kriterium 2: Synergienutzung/Schließung verbleibender Versorgungslücken (Restgebiete)	125
Kriterium 3: Digitale Teilhabe im ländlichen Raum	99
Kriterium 4: Interkommunale Zusammenarbeit	0

Aufgrund der Erfahrungswerte in 2023 werden die Erfolgsaussichten für die Berücksichtigung Ihres Antrages im Förderaufruf 2024 - sofern Sie ihn einreichen - als hoch eingeschätzt.

Im vorangegangenen Förderaufruf 2021 wurden in Bayern Anträge bis zu einer Grenzpunktzahl von 245 bewilligt. Der prognostizierte Punktwert über 300 Punkte entspricht 124 Prozent der genannten Grenzpunktzahl. Damit könnte Ihr Vorhaben als Fastlane qualifiziert sein.

Wir empfehlen Ihnen, die weiteren Schritte für ein Förderverfahren einzuleiten und ein Markterkundungsverfahren durchzuführen. Sollte sich nach der Durchführung des MfEV die Punktzahl von über 300 Punkten bestätigen, besteht für Sie die Möglichkeit einer umgehenden Antragsstellung in der Fastlane.

Wir möchten betonen, dass diese Prognose keine Bewilligung garantiert.



© Corwese GmbH

	derfähige r. nach abit-RL 2023	Förderfähige Adr. nach Gigabit-RL 2.0 2024	Förderfähige Adr. nach Lückenschlus s-Programm	Alle Adressen
Summe	0	620	620	899
Privat	0	562	562	818
Kranken- häuser	0	0	0	0
Schulen				
Unternehmen	0	1	1	2
Sonstige	0	57	57	82
sozio- ökonomische Schwerpunkte	0	10	10	15
Schwer erschließbare Finzellanen	0	0	0	1

© Corwese GmbH